

DR. RÖHRICHT - DR. SCHILLEN

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Auszug aus dem Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht 2022

Abwasserbeseitigungsbetrieb
der Stadt Bramsche,
Bramsche

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche, Bramsche

| | 2 0 2 2 | | 2 0 2 1 | |
|---|------------|--------------|------------|--------------|
| | € | € | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | | 5.077.339,93 | | 4.646.626,87 |
| 2. Materialaufwand: | | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 836.967,57 | | 815.791,77 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 762.452,62 | 1.599.420,19 | 867.307,67 | 1.683.099,44 |
| 3. Personalaufwand: | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 690.600,81 | | 691.096,08 | |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung: 45.350,57 € Vorjahr: 43.831,88 € | 191.074,19 | 881.675,00 | 186.648,35 | 877.744,43 |
| 4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 866.008,91 | | 826.366,88 |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 519.087,87 | | 465.965,66 |
| 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 1.497,86 | | 952,24 |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 214.291,38 | | 245.559,12 |
| 8. Ergebnis nach Steuern | | 998.354,44 | | 548.843,58 |
| 9. Sonstige Steuern | | 446,89 | | 446,89 |
| 10. Jahresüberschuss | | 997.907,55 | | 548.396,69 |
| Nachrichtlich | | | | |
| Behandlung des Jahresgewinns | | | | |
| a) zur Einstellung in Rücklagen | | 956.467,55 | | 504.236,69 |
| b) zur Abführung an den Haushalt der Stadt | | 41.440,00 | | 44.160,00 |

Anhang

Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Vorschriften der EigBetrVO Niedersachsen über den Jahresabschluss einschließlich der Formblätter für die Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Erfolgsübersicht, des Anhangs und des Anlagennachweises von Eigenbetrieben vom 12. Juli 2018 wurden für das Wirtschaftsjahr 2022 angewendet. Den betrieblichen Besonderheiten ist durch die Erweiterung der Bilanzgliederung um den Posten „Abwassersammlungsanlagen“ entsprochen.

Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Nach § 253 Abs. 2 HGB notwendige planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode sind berücksichtigt. Die Anschaffungskosten der geringwertigen beweglichen Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250,00 bis zu EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten eingestellt und mit einem Fünftel anteilig abgeschrieben, für entsprechende Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 wurden die Anschaffungskosten als Aufwand erfasst.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu den Nominalbeträgen unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden auf den Abschlussstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagennachweis zu entnehmen (Seite 7).

Die Sachanlagen betreffen im Wesentlichen die Abwassersammlungsanlagen.

Der Ausweis der im Bau befindlichen Anlagen des Anlagevermögens (TEUR 121) beinhaltet im Wesentlichen die Druckrohrleitung zwischen der Kläranlage und dem Ortsteil Engter sowie die noch nicht fertig gestellte Druckrohrleitung in der Malgartener Straße.

Die geplanten Investitionen laut Wirtschaftsplan 2023 betreffen mit TEUR 480 Kanalbaumaßnahmen, mit TEUR 1.645 die Pumpwerke und Druckrohrleitungen und mit TEUR 250 die Kläranlage.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 402) betreffen mit TEUR 401 Kanalgebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden wie im Vorjahr nicht.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

| | 01.01.2022 | Abgang | Zugang | 31.12.2022 |
|-------------------------|----------------|--------------|----------------|----------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Stammkapital | 1.600,0 | 0 | 0 | 1.600,0 |
| Allgemeine Rücklage | 2.882,8 | 0 | 504,3 | 3.387,1 |
| Zweckgebundene Rücklage | 3.166,0 | 0 | 318,0 | 3.484,0 |
| Jahresüberschuss | 548,4 | 548,4 | 997,9 | 997,9 |
| | 8.197,2 | 548,4 | 1.820,2 | 9.469,0 |

Das Stammkapital des Eigenbetriebs entspricht dem in § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung festgesetzten Betrag. Vom Jahresgewinn 2021 wurden EUR 504.236,69 in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Empfangene Ertragszuschüsse in Form von erhaltenen Baukostenzuschüssen sind dem entsprechenden Passivposten in Höhe von TEUR 490 zugeführt worden.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklungen der Rückstellungen:

| | Stand 01.01.2022 | Ent- nahme | Zufüh- rung | Abzin- sung | Aufzin- sung | Stand 31.12.2022 |
|--------------------------------|---------------------|---------------|----------------|----------------|-----------------|---------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Sonstige Rückstellungen | | | | | | |
| Gebührenüberdeckungen | 1.049,8 | 704,9 | 42,7 | 0,7 | 2,6 | 389,5 |
| Jahresabschluss | 6,5 | 6,5 | 7,1 | 0,0 | 0,0 | 7,1 |
| Urlaubsansprüche | 25,5 | 25,5 | 16,6 | 0,0 | 0,0 | 16,6 |
| | 1.081,8 | 736,9 | 66,4 | 0,7 | 2,6 | 413,2 |

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche,
Bramsche

Den Arbeitnehmern des Eigenbetriebs wird eine Zusatzversorgung nach den für die Angestellten des öffentlichen Dienstes geltenden Grundsätzen gewährt, die über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt wird. Auf eine Bilanzierung der daraus entstehenden mittelbaren Versorgungszusagen hat der Eigenbetrieb gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet. Bei der Finanzierung der Leistungen der VBL ist nach dem Abrechnungsverband West und Ost zu unterscheiden. Der Eigenbetrieb gehört mit sämtlichen Beschäftigten dem Abrechnungsverband West an.

Im Abrechnungsverband West finanziert die VBL ihre Leistungen über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnittes sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen. Vom 01. Juli 2018 an beträgt der Umlagesatz 8,26 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon tragen die Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 % und die Beschäftigten einen Anteil von 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Die Summe der der Beitragserhebung zugrunde liegenden umlagepflichtigen Entgelte beträgt TEUR 703,0 (Vorjahr TEUR 679,6).

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

| | Gesamt EUR | Davon mit einer Restlaufzeit | | |
|--|-------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| | | bis 1 Jahr EUR | 2 bis 5 Jahre EUR | über 5 Jahre EUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>(Vorjahr)</i> | 6.213.248,32 <i>6.817.701,48</i> | 624.211,47 <i>633.858,15</i> | 2.443.954,71 <i>2.457.596,31</i> | 3.145.082,14 <i>3.726.247,02</i> |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>(Vorjahr)</i> | 380.845,28 <i>315.936,38</i> | 380.845,28 <i>315.936,38</i> | 0 <i>0</i> | 0 <i>0</i> |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bramsche <i>(Vorjahr)</i> | 2.811,83 <i>4.365,60</i> | 2.811,83 <i>4.365,60</i> | 0 <i>0</i> | 0 <i>0</i> |
| Sonstige Verbindlichkeiten <i>(Vorjahr)</i> | 389.062,66 <i>401.754,09</i> | 389.062,66 <i>401.754,09</i> | 0 <i>0</i> | 0 <i>0</i> |
| Summe | 6.985.968,09 | 1.396.931,24 | 2.443.954,71 | 3.145.082,14 |
| <i>(Vorjahr)</i> | <i>7.539.757,55</i> | <i>1.355.914,22</i> | <i>2.457.596,31</i> | <i>3.726.247,02</i> |

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die im Geschäftsverkehr üblichen Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Vermögensgegenständen.

Angaben zu Posten der Gewinn und Verlustrechnung

Die innerhalb des Stadtgebiets von Bramsche erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

| | 2022 TEUR | 2021 TEUR |
|--|--------------|--------------|
| Kanalgebühren | | |
| Schmutzwasser | 2.447 | 2.321 |
| Starkverschmutzer | 990 | 848 |
| Niederschlagswasser | 410 | 434 |
| Öffentliche Straßen | 130 | 122 |
| Fäkaliengebühren | 31 | 48 |
| Abwässer und Fette | 1 | 11 |
| Sonstige | 101 | 27 |
| Ausgleich Gebührenüberdeckung (-) bzw. Gebührenunterdeckung (+) | 662 | 540 |
| | 4.772 | 4.351 |
| Auflösung Ertragszuschüsse | 305 | 295 |
| | 5.077 | 4.646 |

Den Umsatzerlösen liegen folgende statistische Daten zugrunde:

| | | 2022 | 2021 |
|---|---------------------------|--------|--------|
| Einwohner im Entsorgungsgebiet | 31.12. | 32.947 | 32.721 |
| Abgerechnete Schmutzwassermenge | Tm ³ | 1.830 | 1.804 |
| Abgerechnete Fäkalschlammmenge | Tm ³ | 1 | 1 |
| Abgerechnete Oberfläche | | | |
| für Niederschlagswasser | Tm ² gewichtet | 1.520 | 1.497 |
| für Straßenentwässerung | Tm ² gewichtet | 733 | 733 |
| Entgelt für Abwasser (Schmutzwasser) | €/m ³ | 1,69 | 1,63 |
| Entgelt für Niederschlagswasser (private Flächen) | €/m ² | 0,27 | 0,29 |

Die mittlere Belastung/Auslastung der Kläranlage mit einer Kapazität von 60.000 Einwohnergleichwerten betrug im Wirtschaftsjahr 2022 71,5 %. Am 31. Dezember 2022 waren insgesamt 164.869 m Schmutzwasserleitungen (Vorjahr 163.774 m) und 91.127 m Niederschlagswasserleitungen (Vorjahr 91.127 m) in Betrieb.

Der Personalaufwand und der Personalstand zeigen folgendes Bild:

| | 2022 TEUR | 2021 TEUR | Veränderung | |
|---|-----------------|-----------------|--------------|--------------|
| | | | TEUR | % |
| Entgelte tariflich beschäftigter Lohnempfänger | 442,0 | 444,9 | -2,9 | -0,7 |
| Entgelte tariflich beschäftigter Gehaltsempfänger | 248,6 | 246,2 | 2,4 | 1 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung) | 191,1 (45,4) | 186,6 (43,8) | 4,5 (1,7) | 2,4 (4,0) |
| Summe | 881,7 | 877,7 | 4 | 2,7 |

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche,
Bramsche

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|------------------|------------|------------|
| Lohnempfänger | 9 | 9 |
| Gehaltsempfänger | 5 | 5 |
| Auszubildende | 1 | 1 |
| Summe | 15 | 15 |

Angaben zum Jahresergebnis

Die Betriebsleitung schlägt vor, vom Jahresgewinn 2022 (EUR 997.907,55) einen Betrag in Höhe von EUR 41.440,00 € als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Bramsche abzuführen und den Restbetrag von EUR 956.467,55 € in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Ergänzende Angaben

Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für die Organe

| | |
|------------------------|---|
| Heiner Pahlmann | Vorsitzender, Bürgermeister |
| Stephan Bergmann | Ratsherr, Krankenpfleger |
| Thorsten Karssies | Ratsherr, Industriefachwirt |
| Karl-Georg Görtemöller | Ratsherr, Landwirt |
| Silke Schäfer | Ratsfrau, kfm. Angestellte |
| Gert Borchering | Ratsherr, Landwirt |
| Monika Bruning | Ratsfrau, Steuerfachangestellte |
| Barbara Pöppe | Ratsfrau, Rentnerin |
| Jürgen Kiesekamp | Ratsherr, Landwirt |
| Patrick Hoppe | Arbeitnehmervertreter nach § 71 Abs. 7 Satz 3 NKomVG, Ver- und Entsorger |
| Dirk Kruthoff-Brüwer | Arbeitnehmervertreter nach § 71 Abs. 7 Satz 3 NKomVG, Ver- und Entsorger |
| Ulrich Willems | Erster Stadtrat, sonstiges Mitglied gemäß § 5 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Bramsche |

Die Betriebsleitung wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags von der Stadtwerke Bramsche GmbH, Bramsche, wahrgenommen.

Betriebsleiter: Jürgen Brüggemann

Die Aufwendungen für Betriebsausschussmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 0,7.

Nachtragsbericht

Die wirtschaftlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Energiekrise bleiben weiterhin bestehen. Darüber hinaus wird der Eigenbetrieb womöglich mit den Auswirkungen steigender Zinsen und hoher Inflationsrate konfrontiert, sodass sich entsprechend die Investitionen ebenso verteuern. Insoweit werden sich diese Phänomene in der Gebührenkalkulation wiederfinden.

Sonstige Angaben

Das Abschlussprüferhonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt im Wirtschaftsjahr 2022 TEUR 7,1.

Bramsche, den 31. März 2023



Jürgen Brüggemann
Betriebsleiter

**Abwasserbeseitigungsbetrieb
der Stadt Bramsche
Bramsche**

Entwicklung des Anlagevermögens in 2022

| Anlagevermögen | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | | Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|---|--------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------------|----------------------|----------------------|---|------------------|----------------------|--|---------------------------------|--|
| | Anfangsstand EUR | Zugang EUR | Abgang EUR | Um- buchungen EUR | Endstand EUR | Anfangsstand EUR | Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr EUR | Abgang EUR | Endstand EUR | am Ende des Wirtschafts- jahres EUR | Am Ende des Vorjahres EUR | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 604.078,37 | 14.066,70 | 0,00 | 0,00 | 618.145,07 | 478.227,96 | 14.764,00 | 0,00 | 492.991,96 | 125.153,11 | 125.850,41 | |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und Betriebsbauten | 10.059.217,59 | 6.350,19 | 0,00 | 0,00 | 10.065.567,78 | 5.436.352,24 | 165.002,00 | 0,00 | 5.601.354,24 | 4.464.213,54 | 4.622.865,35 | |
| 2. Abwassersammlungsanlagen | | | | | | | | | | | | |
| a) Betriebseinrichtungen der Kläranlage, der Pumpwerke und Pumpstationen sowie Hauptsammler | 10.072.405,19 | 251.342,99 | 25.104,79 | 0,00 | 10.298.643,39 | 7.396.380,20 | 242.030,21 | 25.104,79 | 7.613.305,62 | 2.685.337,77 | 2.676.024,99 | |
| b) Schmutzwasserkanäle einschließlich Hausanschlüsse | 14.198.818,78 | 516.886,08 | 30.020,75 | 243.205,76 | 14.928.889,87 | 6.432.302,13 | 225.340,00 | 22.142,32 | 6.635.499,81 | 8.293.390,06 | 7.766.516,65 | |
| c) Regenwasserkanäle einschließlich Hausanschlüsse | 9.956.098,26 | 13.025,86 | 0,00 | 0,00 | 9.969.124,12 | 4.911.402,06 | 159.953,00 | 0,00 | 5.071.355,06 | 4.897.769,06 | 5.044.696,20 | |
| 3. Maschinen und maschinelle Anlagen | 34.227.322,23 | 781.254,93 | 55.125,54 | 243.205,76 | 35.196.657,38 | 18.740.084,39 | 627.323,21 | 47.247,11 | 19.320.160,49 | 15.876.496,89 | 15.487.237,84 | |
| | 1.269.085,96 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.269.085,96 | 1.161.540,58 | 11.585,00 | 0,00 | 1.173.125,58 | 95.960,38 | 107.545,38 | |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | | | | | | | | | | |
| a) Inventar | 642.523,90 | 64.504,38 | 48.306,09 | 0,00 | 658.722,19 | 550.452,89 | 28.201,63 | 48.306,09 | 530.348,43 | 128.373,76 | 92.071,01 | |
| b) Fahrzeuge | 158.020,49 | 2.856,00 | 0,00 | 0,00 | 160.876,49 | 88.736,81 | 19.133,07 | 0,00 | 107.869,88 | 53.006,61 | 69.283,68 | |
| | 800.544,39 | 67.360,38 | 48.306,09 | 0,00 | 819.598,68 | 639.189,70 | 47.334,70 | 48.306,09 | 638.218,31 | 181.380,37 | 161.354,69 | |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 296.595,23 | 70.260,08 | 3.065,42 | -243.205,76 | 120.584,13 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 120.584,13 | 296.595,23 | |
| | 46.652.765,40 | 925.225,58 | 106.497,05 | 0,00 | 47.471.493,93 | 25.977.166,91 | 851.244,91 | 95.553,20 | 26.732.858,62 | 20.738.635,31 | 20.675.598,49 | |
| insgesamt | 47.256.843,77 | 939.292,28 | 106.497,05 | 0,00 | 48.089.639,00 | 26.455.394,87 | 866.008,91 | 95.553,20 | 27.225.850,58 | 20.863.788,42 | 20.801.448,90 | |

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche, Bramsche

Lagebericht 2022

1. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche ist ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondert aufgestellter Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Bramsche und wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Gegenstand des Abwasserbeseitigungsbetriebes ist die Sammlung, Ableitung und Behandlung des im Entsorgungsgebiet anfallenden Abwassers gemäß § 96 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) sowie die Verwertung oder Beseitigung der bei der Behandlung anfallenden Abfälle.

2. Wirtschaftsbericht

a) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Durch die Ausweisung neuer Industrie-, Gewerbe- und Baugebiete in Bramsche ist eine kontinuierliche Erweiterung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen erforderlich. Der Entsorgungsbetrieb stellt die entsprechend notwendige Infrastruktur bereit und leistet dabei die Vorfinanzierung. Aufgrund reger Bauaktivitäten kann ein zeitnaher Rückfluss der getätigten Investitionen in Form von Beiträgen erreicht werden.

Die im Jahr 2017 in Kraft getretene Neuordnung der Klärschlammverwertung mit der Zielsetzung zum nachhaltigen Schutz von Böden und Grundwasserressourcen stellt den Entsorgungsbetrieb vor weitere Herausforderungen. Im Zuge der Einhaltung bzw. Erreichung diverser Vorgaben sowie der perspektivischen Phosphorrückgewinnung ist mit einem deutlichen Anstieg der Entsorgungskosten zu rechnen. Eine erste Konzeptionierung der vorstehenden Rückgewinnungsprozesse ist im Jahr 2023 geplant.

Als eine weitere Einflussgröße steht derzeit die Energiekrise im Fokus. Die Auswirkungen auf den Eigenbetrieb werden sich nach Auslauf bestehender Stromlieferverträge ab 2024 deutlich bemerkbar machen. Währenddessen stellen indirekte Auswirkungen, wie die temporäre Fällmittelknappheit und die allgemeinen Kostensteigerungen den Entsorger vor weiteren Aufgaben.

Kurz- bis mittelfristig zeichnet sich ein sehr hoher Investitionsbedarf im Bereich der Schmutzwasserdruckentwässerung ab. Parallel dazu nimmt die Belastung des Regenwassersammlungssystems durch erhöhte Frequenz an Starkwetterereignissen stetig zu, sodass auch hier mittelfristig in umfangreiche Lösungen investiert werden muss.

Die vorgenannten Faktoren werden sich in der Gebührenkalkulation zwangsläufig widerspiegeln, insbesondere aufgrund der signifikant gestiegenen Finanzierungskosten. Gleichwohl wurden für die Gebührenkalkulation des Jahres 2023 zwei zusätzliche, belastungsabhängige Gebührenkomponenten eingeführt, um die Kostenbelastung noch präziser gemäß dem Verursachungsprinzip zu verteilen.

b) Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2022 lag die entsorgte Schmutzwassermenge mit 1.830.150 m³ über dem Vorjahreswert (Vorjahr 1.804.115 m³). Die über bauliche Anlagen des Abwasserbeseitigungsbetriebes entwässerte Fläche hat sich im Wirtschaftsjahr 2022 von 2.229.522 m² auf 2.252.342 m² erhöht. Im Berichtsjahr hat sich die Abwassergebühr für Schmutzwasser gegenüber dem Vorjahr mit 1,69 €/m³ leicht erhöht (Vorjahr 1,63 €/m³). Unter Berücksichtigung des Ausgleichs von Gebührenüberdeckungen von im Saldo T€ 662 (Vorjahr T€ 540) ergeben sich Umsatzerlöse in Höhe von T€ 5.077 (Vorjahr T€ 4.646). Der Materialaufwand ist auf rd. 1.599 T€ gesunken (Vorjahr 1.683 T€). Der Personalaufwand bewegt sich mit 882 T€ auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr 878 T€). Der ausgewiesene handelsrechtliche Jahresüberschuss beläuft sich auf T€ 998 (Vorjahr T€ 548). Es ist vorgesehen, hiervon T€ 41 an die Stadt Bramsche als Eigenkapitalverzinsung abzuführen.

c) Finanzlage

ca) Investitionen und Finanzierung

Im Jahr 2022 betrug das Investitionsvolumen T€ 939 und wurde wie folgt verwendet: T€ 496 für die Abwassersammlungsanlagen, T€ 107 für die Pumpwerke und Druckrohrleitungen sowie T€ 336 für die Betriebseinrichtung der Kläranlage. Davon entfallen T€ 11 auf den Generalentwässerungsplan. Das im Vermögensplan vorgesehene Budget für Investitionen von T€ 2.070 wurde deutlich unterschritten. Hauptursache dafür ist die zeitliche Verschiebung der wesentlichen Maßnahme Druckrohrleitung Engter. Der Bestand an unfertigen Anlagen zum 31. Dezember 2022 verringerte sich auf T€ 121 (Vorjahr T€ 297). Die Darlehen wurden mit insgesamt T€ 602 planmäßig getilgt. Die Ausgaben für die Investitionen und Tilgungsleistungen des Abwasserbeseitigungsbetriebes wurden u.a. durch erwirtschaftete Abschreibungen (T€ 866) finanziert. Daneben waren Einzahlungen aus den Anschlussbeiträgen (T€ 490) verfügbar.

Die geplanten Investitionen für den Wirtschaftsplan 2023 in Höhe von T€ 2.375 betreffen mit T€ 480 Kanalbaumaßnahmen, mit T€ 1.645 Druckentwässerung und Regenrückhaltebecken und mit T€ 250 die Kläranlage. Der Finanzplan 2023 schließt mit einer Unterdeckung von T€ 300, die bei Bedarf durch eine entsprechende Darlehensaufnahme ausgeglichen werden soll.

cb) Liquidität

Zu Liquiditätsengpässen kam es im Berichtsjahr nicht. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Berichtsjahr jederzeit und uneingeschränkt sichergestellt. Am 31. Dezember 2022 belaufen sich die flüssigen Mittel auf T€ 1.211 (Vorjahr T€ 793).

d) Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um T€ 235 auf T€ 22.540 erhöht. Die bilanzielle Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 41,8 %. Das Deckungsverhältnis von Anlagevermögen zu mittel- und langfristigen Finanzierungsmitteln weist eine Unterdeckung von T€ 176 aus (Vorjahr T€ 978).

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Im Jahr 2022 führten die Energiekrise und der Konflikt in der Ukraine zu wirtschaftlicher Unsicherheit. Zwar hatten bislang die stark inflationären Strompreise keinen Einfluss auf bestehende Versorgungsverträge, allerdings laufen die Preisbindungen zum Ende des Jahres 2023 aus, sodass mit einer deutlich höheren Strompreisbelastung zu rechnen ist. Darüber hinaus schlagen sich die Energiepreise in allen anderen Produktionsfaktoren und Dienstleistungen nieder. Um diese Entwicklung rechtzeitig zu kompensieren werden fortlaufend Maßnahmen zur Energieeinsparung geprüft und umgesetzt. Beispielsweise ist zum Jahreswechsel 2021/2022 eine Biogasturbine in Betrieb gegangen. Der hierbei produzierte Strom aus anfallenden Faulgasen wird vollständig von der Kläranlage verbraucht.

Daneben nehmen gewerbliche Einleiter zum Teil starken Einfluss auf die Mengen- und/oder Belastungsdynamik des Schmutzwassers. Eine weitere Herausforderung stellt die gelegentliche, stark belastete Abwassereinleitung unbekannter Herkunft dar. Diese Einflussgrößen werden in der Gebührenkalkulation zwangsläufig reflektiert. Durch den Einsatz moderner Warn- und Messsysteme wird eine Früherkennung der Einleitung kritischer Abwässer sichergestellt, sodass kurze Reaktionszeiten für entsprechende Gegenmaßnahmen ermöglicht werden. Dennoch können bei Grenzwertüberschreitungen behördliche Sanktionen und Pönalen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die gesetzlichen Anforderungen zur Schmutzwasservorbehandlung und -reinigung nehmen dabei stetig zu.

Eine dauerhafte Veränderung der Witterungsverhältnisse, insbesondere eine erhöhte Frequenz an Starkregenereignissen könnte die derzeitige Kapazität des Entwässerungssystems an die Belastungsgrenze bringen. Hier werden bereits konkrete Maßnahmenoptionen modelliert, um etwaige Engpässe rechtzeitig beheben zu können.

Branchenbedingt werden im Entsorgungsbetrieb sehr komplexe technische Anlagen eingesetzt. Mit bedarfsgerechten Prüfschemata und Instandhaltungsprozessen wird die Entsorgungsleistung und -qualität sichergestellt. Der aktuelle Stand der Technik unter ökologischen wie ökonomischen Gesichtspunkten wird durch regelmäßige Investitionsmaßnahmen erreicht. Kapazitätsengpässe im Abwassertransport werden stetig untersucht und bei Bedarf beseitigt. Ein Beispiel hierfür ist die geplante Druckrohrleitung zwischen der Kläranlage und dem Ortsteil Engter zur Entlastung bestehender Entsorgungsstränge und Pumpwerke. Solide Ausbildungs- und Schulungsstrukturen führen bei den Mitarbeitern zum hohen Maß an fachlicher Kompetenz und zur Sensibilisierung für Qualitätssicherung.

Des Weiteren ist ein für die Größe des Entsorgers angemessenes Risikomanagementsystem (Risikomanagement-Handbuch) im Einsatz. Damit sollen betriebliche und wirtschaftliche Risiken und somit ungeplante und außerordentlich hohe Ausgaben rechtzeitig erkannt und minimiert werden. Solche Risiken sind derzeit nicht wahrnehmbar.

Im Übrigen konzentriert sich der Unternehmensgegenstand des Eigenbetriebs ausschließlich auf die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung. Die betrieblichen Strukturen und Rahmenbedingungen sind im Kommunalabgabengesetz, ferner auf Basis der kommunalen Gebühren- und Beitragssatzung definiert. Insofern bestehen für das Geschäftsmodell nahezu keine bestandsgefährdenden Risiken.

Bei planmäßiger wirtschaftlicher Entwicklung des Eigenbetriebes kann mittelfristig jeweils ein Teilbetrag des Jahresgewinns im Rahmen der kalkulatorischen Verzinsung des Eigenkapitals jährlich an den Haushalt der Stadt Bramsche abgeführt werden. Für das Jahr 2023 wird gemäß Wirtschaftsplan ein Jahresüberschuss von T€ 948 prognostiziert.

Bramsche, 31. März 2023

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche



Jürgen Brüggemann
Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche, Bramsche

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche, Bramsche, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Bramsche für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs,

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 28. September 2023

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer